

	Verwaltungsgericht Aachen - Terminvorschau Dezember 2024 -			
	Adalbertsteinweg 92 Pressedezernent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Vertreter:	52070 Aachen Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis	Tel.: 0241 / 9425-0 Tel.: 0241 / 9425-33218 Tel.: 0241 / 9425-33257 Tel.: 0241 / 9425-33230	Fax: 0241 / 9425-83260 Tel.: 0241 / 9425-33261 E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Dezember 2024** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!

04.12.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012
 Uhrzeit: 10:00 Uhr
 Aktenzeichen: 3 K 1567/21
 Stadt Schleiden ./ Land NRW

Die Klägerin wendet sich gegen die teilweise Rücknahme eines Förderbescheides sowie die Rückforderung einer Zuwendung in Höhe von rund 770.000 Euro. Die Klägerin hatte vom beklagten Land Fördermittel zur Wiederherstellung der gemischt genutzten Flächen (u.a. der Aula und der Stadtbibliothek) am Städtischen Johannes-Sturmhus-Gymnasium erhalten, nachdem dieses im November 2018 von Brandanschlägen betroffen war. Einen Teil dieser Förderung fordert das Land nunmehr zurück, weil seiner Ansicht nach das Gebot der Wirtschaftlichkeit durch die Klägerin insoweit nicht beachtet worden sei.

04.12.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 1.011

Uhrzeit: 10:30 Uhr

Aktenzeichen: 9 K 511/24

N.N. ./ Stdteregion Aachen

Die Klger wenden sich gegen eine Gebhrenforderung in Hhe von 100,- Euro. Sie meinen, der der Gebhrenforderung zugrundeliegende Bescheid, mit dem sie zur Gestattung einer sog. Feuerstttenschau durch den Bezirksschornsteinfeger verpflichtet wurden, sei rechtswidrig, weil der ihrer Ansicht nach magebliche Zeitraum von fnf Jahren zwischen zwei Feuerstttenschauen noch nicht verstrichen gewesen sei.

04.12.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 1.011

Uhrzeit: 11:30 Uhr

Aktenzeichen: 9 K 2622/23

N.N. ./ Stadt Dren

Die Klgerin wendet sich gegen die von Amts wegen erfolgte Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehrigkeit. Diese Feststellung erfolgte durch die Beklagte, nachdem die Klgerin bzw. deren Sohn mitgeteilt hatte, die Klgerin habe ihre frhere Staatsangehrigkeit wiedererworben, was nach der damaligen Rechtslage zum Verlust der deutschen Staatsangehrigkeit fhrte. Zur Begrndung der Klage trgt die Klgerin im Wesentlichen vor, es habe sich um ein Missverstndnis gehandelt.

09.12.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 1217/22

N.N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Der Klger war Soldat der Bundeswehr und viele Jahre wegen der Ttigkeit in den Personalvertretungsgremien vom Dienst freigestellt. Er begehrt Schadensersatz wegen unterbliebener Befrderung; aufgrund seiner Freistellung sei er gegenber anderen Soldaten, die in der Zeit befrdert worden seien, benachteiligt worden. Dies verste gegen das gesetzliche Benachteiligungsverbot.

11.12.2024

~~Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012~~

~~Uhrzeit: 10:30 Uhr~~

~~Aktenzeichen: 3 K 290/23~~

~~N.N. ./ Stadt Heinsberg, beigeladen: N.N.~~

~~-~~

~~Der Kläger wendet sich gegen eine durch die Beklagte erteilte Baugenehmigung zur Errichtung einer Reithalle auf einem Nachbargrundstück. Er macht im Wesentlichen geltend, sein Grundstück werde durch die Errichtung der Halle in unzumutbarer Weise der Gefahr einer Überschwemmung ausgesetzt.~~

Termin abgeladen!

11.12.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12:45 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 82/24

N.N. ./ Stadt Heinsberg

Die Klägerin begehrt die Erteilung einer Baugenehmigung zur nachträglichen Legalisierung eines bereits errichteten Stallgebäudes in Heinsberg. Die Genehmigung wurde von der Beklagten im Wesentlichen mit der Begründung versagt, die beabsichtigte Nutzung in Form der Hundezucht und Haltung von zwei Pferden und einem Pony sei in dem faktischen allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig. Die Klägerin hält dem insbesondere entgegen, das Wohngebiet sei um die schon seit langer Zeit betriebene Pferdehaltung herum errichtet worden.

13.12.2024

~~Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.027~~

~~Uhrzeit: 10:30 Uhr und 11:00 Uhr~~

~~Aktenzeichen: 10 K 1522/23 und 10 K 1735/22~~

~~N.N. ./ Stadt Euskirchen, beigeladen: N.N.~~

~~-~~

~~Die Klägerin begehrt die Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb einer Spielhalle in Euskirchen und wendet sich gleichzeitig gegen die einer Mitbewerberin erteilte Erlaubnis. Nach Ansicht der Beklagten war wegen Unterschreitung der gesetzlich vorgesehenen Mindestabstände zwischen Spielhallen eine Auswahlentscheidung zwischen der Spielhalle der Klägerin und der von einer Mitbewerberin betriebenen Spielhalle zu treffen. Diese Entscheidung fiel zugunsten der Mitbewerberin der Klägerin aus.~~